

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Ernst, Fabio De Masi, Jörg Cezanne, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/22767 –**

### Delegationsreisen mit Wirtschaftsbeteiligung

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Delegationsreisen mit Beteiligung von Wirtschaftsvertreterinnen und Wirtschaftsvertretern gelten als Werkzeug der Bundesregierung für die Außenwirtschaftsförderung. Für die teilnehmenden Unternehmen ergibt sich ein Wettbewerbsvorteil durch den direkten Kontakt zu Regierungs- und Wirtschaftsvertretern vor Ort und darüber hinaus eine gute Möglichkeit, während der gemeinsamen Reise mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien ins Gespräch zu kommen. Deshalb ist es wichtig, nachzuvollziehen, ob der Zugang zur Teilnahme an solchen Reisen nach klaren Regeln und transparenten Verfahren abläuft.

Derzeit arbeitet die Bundesregierung zudem an einem Lieferkettengesetz, das Unternehmen zur Achtung der Menschenrechte entlang globaler Wertschöpfungs- und Lieferketten verpflichten soll. Bisher ist in den sich in der interministeriellen Abstimmung befindlichen Eckpunkten nach Kenntnis der Fragestellerinnen und Fragesteller nicht vorgesehen, dass Unternehmen von der Außenhandelsförderung ausgeschlossen werden, wenn sie ihren Sorgfaltspflichten nicht nachkommen. Das wirft Fragen nach den Kriterien auf, nach denen bisher Unternehmen für eine Teilnahme an Delegationsreisen ausgewählt wurden, und danach, ob geplant ist, solche Kriterien künftig auf der Grundlage des Menschenrechtsschutzes zu erarbeiten.

1. Welche Delegationsreisen von Bundesministerinnen, Bundesministern und der Bundeskanzlerin ins Ausland hat es seit Mai 2017 mit Begleitung von Wirtschaftsvertreterinnen und Wirtschaftsvertretern gegeben (bitte nach Bundesministerien gliedern und die Delegationsreisen jeweils einzeln unter Angabe von Reiseziel, Zeitraum, Größe der Delegation insgesamt sowie Anzahl und namentlicher Nennung der Unternehmensvertreterin bzw. des Unternehmensvertreters, des vertretenen Unternehmens und dessen Branche auflisten)?

8. Wie hoch ist der Anteil der Vertreterinnen und Vertreter von DAX-Unternehmen an den Teilnehmenden (bitte nach Bundesministerien und Zielland aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die anliegende Tabelle verwiesen, in der die Delegationsreisen mit Wirtschaftsbeteiligung seit Mai 2017 nach Ressorts gegliedert und unter Nennung des Reiseziels und -zeitraums, der Delegationsgröße insgesamt, der Anzahl der Wirtschaftsvertreterinnen und Wirtschaftsvertreter sowie ihrer namentlichen Nennung erfolgt. Es wird darauf hingewiesen, dass für den Zeitraum Mai 2017 bis 1. September 2017 die in der anliegenden Tabelle aufgeführten Reisen deckungsgleich sind mit denen in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Unternehmensvertreter auf Delegationsreisen“ auf Bundestagsdrucksache 18/13509, ergänzt um die mit vorliegender Frage erbetenen Anteile der DAX-Unternehmen an den jeweiligen Wirtschaftsdelegationsreisen. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass für den Zeitraum 24. Oktober 2017 bis 13. März 2019 die in der anliegenden Tabelle aufgeführten Reisen deckungsgleich sind mit denen in der Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 4 und 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Teilnahme von Vertretern mittelständischer Unternehmen bei Delegationsreisen der Bundesregierung“ auf Bundestagsdrucksache 19/8551, soweit Reisen der Bundeskanzlerin und der Bundesministerinnen und Bundesminister betroffen sind, ergänzt um die an den Wirtschaftsdelegationsreisen teilnehmenden Wirtschaftsvertreterinnen und Wirtschaftsvertreter sowie die vertretenen Unternehmen. Als DAX-Unternehmen werden dabei solche Unternehmen verstanden, deren Werte zum Zeitpunkt der Wirtschaftsdelegationsreise im von der Deutschen Börse AG berechneten Aktienindex DAX-30 gehandelt wurden.

Zu der anliegenden Tabelle ergeht folgender Hinweis: Die namentliche Nennung der Wirtschaftsvertreterinnen und Wirtschaftsvertreter ist grundsätzlich auf die Delegationsleiter der Wirtschaftsvertreter begrenzt. Soweit sich die Frage 1 auch auf die Arbeitsebene beziehen sollte, ist aus Sicht der Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zwischen dem Aufklärungs- und Informationsrecht der Abgeordneten und dem Schutz von Grundrechten der betroffenen Beschäftigten, insbesondere deren Recht auf informationelle Selbstbestimmung, eine namentliche Nennung nicht durchgängig möglich. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, dem sämtliche persönlichen oder personenbezogenen Daten unterfallen, hat als Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts Verfassungsrang (Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes – GG – i. V. m. Artikel 1 Absatz 1 GG; vgl. BVerfGE 65, 1 [41 ff.]; 118, 168 [184]; 128, 1 [43, 44]). Einschränkungen dieses Rechts sind nur im überwiegenden Allgemeininteresse und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zulässig (BVerfGE 65, 1, Ls. 2). Bei der Abwägung mit dem parlamentarischen Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages ist zu beachten, dass das Fragerecht als politisches Kontrollrecht auf Überprüfung des Verhaltens der Bundesregierung gerichtet ist (vgl. auch BVerfGE 67, 100 [144]; 77, 1 [47]). Soweit das Verhalten einzelner Beschäftigter auf der Arbeitsebene überhaupt Gegenstand parlamentarischer Kontrolle sein kann, kommt der namentlichen Nennung der Beschäftigten im vorliegenden Zusammenhang keine gesteigerte Aussagekraft zu. Insoweit kann eine Berücksichtigung der Arbeitsebene grundsätzlich nur in anonymisierter Form über die Erfassung in der Größe der Delegationsgröße insgesamt sowie der Anzahl der mitreisenden Wirtschaftsvertreter erfolgen.

2. Wie viele Delegationsreisen mit Beteiligung von Wirtschaftsvertreterinnen und Wirtschaftsvertretern sind noch bis zur Bundestagswahl 2021 geplant (bitte nach Bundesministerien gliedern und jeweils einzeln unter Angabe von Reiseziel, Zeitraum, Größe der Delegation insgesamt sowie Anzahl und namentliche Nennung der Unternehmensvertreterin bzw. des Unternehmensvertreeters, des vertretenen Unternehmens und dessen Branche auflisten)?

Zum Zeitpunkt der Beantwortung der vorliegenden Kleinen Anfrage sind bis zur Bundestagswahl 2021 in den Bundesministerien keine Delegationsreisen mit Beteiligung von Wirtschaftsvertreterinnen und Wirtschaftsvertretern geplant. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass solche Reisen kurzfristig angesetzt werden. Dies erfolgt unter Beachtung der bestehenden und sich ggf. ändernden Regeln und Restriktionen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der Unsicherheiten hinsichtlich des Pandemieverlaufs. Auslandsreisen der Bundeskanzlerin werden wie üblich über das Bundespresseamt am Freitag der Vorwoche angekündigt.

3. Welche Kosten fielen jeweils für die Unternehmen an, und welche dieser Kosten trugen die Unternehmen selbst (bitte pro Delegationsreise aufschlüsseln)?
4. Welche Posten der Unternehmenskosten übernimmt die Bundesregierung für die Wirtschaftsvertreterinnen und Wirtschaftsvertreter, und auf welche konkrete Höhe beliefen sich diese jeweils (bitte pro Delegationsreise aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 5 und 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Unternehmensvertreter auf Delegationsreisen“ auf Bundestagsdrucksache 18/13509 verwiesen.

5. Wie hoch ist bei den Delegationsreisen mit Wirtschaftsbeteiligung die durchschnittliche Quote von Mittelständlern und kleineren Unternehmen an der Zahl der Unternehmensvertreterinnen und Unternehmensvertreter (bitte nach Bundesministerien auflisten)?

Die durchschnittliche Quote von Mittelständlern und kleineren Unternehmen an der Gesamtzahl der Unternehmensvertreterinnen und Unternehmensvertreter bei Delegationsreisen der Bundesregierung seit Mai 2017 sind nachstehender Tabelle zu entnehmen (nach Ressorts gegliedert). Zu der nachstehenden Tabelle ergehen folgende Hinweise: Die Berechnung bezieht sich auf solche Delegationsreisen, die im Zeitraum zwischen Mai 2017 und dem Zeitpunkt der Beantwortung der vorliegenden Kleinen Anfrage bereits abgeschlossen waren. Bei der Berechnung der durchschnittlichen Anteile von KMU-Vertreterinnen und KMU-Vertretern wurde die KMU-Definition des IfM Bonn zugrunde gelegt (Jahresumsatz  $\leq$  50 Mio. Euro und Beschäftigtenzahl  $<$  500 Mitarbeiter). Es wird darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung zum Zeitpunkt der Zusammenstellung von Wirtschaftsdelegationen keine Daten zu Jahresumsatz und Beschäftigtenzahl erhebt und dazu auch nicht verpflichtet ist. Die Berechnung der durchschnittlichen Anteile basiert daher auf den zum Zeitpunkt der Beantwortung der vorliegenden Kleinen Anfrage verfügbaren Daten. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Verbände und Vereine nicht in die Berechnung der durchschnittlichen Anteile einbezogen sind, gleichwohl aber regelmäßig auch die Interessen von KMU repräsentieren. Die Berechnungsgrundlage für die nachstehend aufgeführten KMU-Anteile entspricht daher nicht notwendiger-

weise der in der Antwort zu Frage 1 genannten Anzahl der Wirtschaftsvertreterinnen und Wirtschaftsvertreter bei Delegationsreisen, da diese Verbands- und Vereinsvertreterinnen und Verbands- und Vereinsvertreter einschließt.

Ressort	Durchschnittlicher Anteil von KMU-Vertreterinnen und KMU Vertretern an der Gesamtzahl der Wirtschaftsvertreterinnen und Wirtschaftsvertreter bei Delegationsreisen der Bundesregierung (ohne Berücksichtigung von Verbands- und Vereinsvertreterinnen und Verbands- und Vereinsvertreter, sofern diese nicht zugleich Unternehmensvertreterinnen bzw. Unternehmensvertreter sind)
BKAmt	25 %
AA	10 %
BMBF	50 %
BMEL	59 %
BMU	88 %
BMVg	50 %
BMWi	27 %
BMZ	33 %

6. Gibt es besondere Regelungen oder Zuschussprogramme für kleine und mittelständische Unternehmen, um diesen eine Teilnahme an Delegationsreisen zu ermöglichen, falls ja, bitte Regelung bzw. Programm und Zugangskriterien nennen?
10. Nach welchen Kriterien bestimmt sich grundsätzlich, welche Unternehmensvertreterinnen und Unternehmensvertreter eine Bundesministerin, einen Bundesminister, bzw. die Bundeskanzlerin begleiten dürfen?
11. Gibt es einen Bewerbungsprozess für Unternehmen, die an einer Delegationsreise teilnehmen wollen?  
Falls ja, wie läuft er ab, nach welchen Bedingungen wird ausgewählt, und welche Stellen sind an dem Bewerbungsprozess beteiligt?
12. Werden Unternehmen für eine Teilnahme gezielt angefragt, und falls ja, durch wen, und aufgrund welcher Erwägungen?

Die Fragen 6 und 10 bis 12 werden gemeinsam beantwortet.

Delegationsreisen führen das Bundeskanzleramt und die Bundesressorts regelmäßig auf der Grundlage eines offenen Interessenbekundungsverfahrens und unter Beteiligung von Verbänden durch. Im Interessenbekundungsverfahren werden die Interessenten auf Ziel, Zweck und Schwerpunkte der Reise hingewiesen. Die Größe der Delegation richtet sich ebenfalls nach Ziel und Zweck der Reise sowie der Reisedauer. Unter Berücksichtigung der Vorschläge der Verbände entscheidet das Bundeskanzleramt bzw. entscheiden die Bundesministerien über die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, um nach Ziel, Zweck und Schwerpunkten der Reise eine möglichst repräsentative Auswahl zu erreichen, die nach Regionen und Branchen ausgewogen ist und auch KMU angemessen berücksichtigt. Neben Vertreterinnen und Vertretern von Einzelunternehmen sind oftmals auch Verbände und/oder Vereine Teil der Wirtschaftsdelegation, die regelmäßig auch die Interessen von KMU repräsentieren. Auswahlkriterium kann zudem auch sein, ob ein Unternehmen über eine Produktionsniederlassung im Zielland verfügt oder dort aktuelle Projekte oder Projektinteressen verfolgt.

Unabhängig davon sind bei der Förderung der Export- und Investitionstätigkeit von KMU deren spezifische Herausforderungen auf Auslandsmärkten, insbesondere mit Blick auf die Markterschließung und Finanzierung, zu berücksichtigen, so dass Delegationsreisen für eine zielgerichtete Förderung von KMU nur als ein Instrument unter vielen anzusehen sind. Die Bundesregierung unterstützt die Aktivitäten deutscher Unternehmen auf ausländischen Märkten deshalb durch eine breite Palette von bewährten Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung, die primär auf KMU zugeschnitten sind und vor allem auch von diesen nachgefragt werden. Diesbezüglich wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 3 und 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Teilnahme von Vertretern mittelständischer Unternehmen bei Delegationsreisen der Bundesregierung“ auf Bundestagsdrucksache 19/8551 verwiesen.

7. Wie hoch ist die durchschnittliche Quote von Unternehmen aus dem Bereich Erneuerbare Energien an der Zahl der Unternehmensvertreterinnen und Unternehmensvertreter (bitte nach Bundesministerien auflisten)?

Hinsichtlich der Vertretung von Branchen bei Wirtschaftsdelegationsreisen wird auf die Antwort zu Frage 1 und die Antwort zu den Fragen 6 und 10 bis 12 verwiesen. Die Zuweisung eines Unternehmens zu einer anderen Branche als der erneuerbarer Energien in der Antwort zu Frage 1 schließt dabei nicht aus, dass dieses Unternehmen auch Projekte, Produkte und/oder Dienstleistungen aus dem Bereich erneuerbarer Energien anbietet, dieses Unternehmen aber entweder aufgrund anderer Projekte, Produkte und/oder Dienstleistungen als aus dem Bereich erneuerbarer Energien Teil einer bestimmten Wirtschaftsdelegationsreise war und/oder aufgrund eines breiten Produkt-/Dienstleistungsportfolios einer anderen Branche zugeordnet ist. Neben Vertreterinnen und Vertretern von Einzelunternehmen sind zudem oftmals auch Verbände und Vereine Teil einer Wirtschaftsdelegation, die ggf. auch Interessen der Branche erneuerbarer Energien repräsentieren.

9. Wie hoch ist der Anteil der Vertreterinnen und Vertreter von jungen Unternehmen und Start-ups an den Teilnehmenden (bitte nach Bundesministerien und Branche aufschlüsseln)?

Für die Begriffe junge Unternehmen und Start-ups gibt es keine Legaldefinition auf europäischer oder nationaler Ebene. Zudem erhebt die Bundesregierung zum Zeitpunkt der Zusammenstellung von Wirtschaftsdelegationen keine Daten zum Gründungszeitpunkt von Unternehmen, zu ihrem Jahresumsatz und/oder zu ihrer Beschäftigtenzahl und ist dazu auch nicht verpflichtet. Eine fundierte Beantwortung der Frage ist der Bundesregierung daher leider nicht möglich.

13. Gibt es Ausschlusskriterien, nach denen einem Unternehmen die Teilnahme an einer Delegationsreise grundsätzlich verweigert wird, und falls ja, welche sind das?

Für eine Teilnahme von Unternehmen an Delegationsreisen der Bundesregierung setzt die Bundesregierung voraus, dass den geschäftsführenden Organen sowie den entscheidungsbefugten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des vertretenen Unternehmens/der vertretenen Unternehmen die in Umsetzung des OECD-Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr erlassenen nationalen Strafgesetze bekannt sind und dass das Unternehmen in Einklang mit diesen Nor-

men handelt. Die Bundesregierung erwartet von Unternehmen für eine Teilnahme an Wirtschaftsdelegationsreisen zudem generell ein verantwortungsvolles und dem geltenden Recht entsprechendes unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten entsprechend den Empfehlungen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Hierzu gehört auch die konstruktive Beteiligung an eventuellen Beschwerdeverfahren vor der Nationalen Kontaktstelle.

14. Erwägt die Bundesregierung, diejenigen Unternehmen, die wegen Menschenrechtsverletzungen entlang ihrer Lieferketten Sorgfaltspflichten verletzt haben und deswegen mit einem Bußgeld belegt wurden, zusätzlich dadurch zu sanktionieren, dass sie für einen angemessenen Zeitraum sowohl von Delegationsreisen als auch der Außenwirtschaftsförderung ausgeschlossen werden (falls nein, bitte begründen)?

Die Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung über Eckpunkte für eine verbindliche Regelung der Sorgfaltspflicht von Unternehmen entlang ihrer Lieferketten sind noch nicht abgeschlossen.

15. Inwieweit ist die Beachtung der Menschenrechte Ziel der Außenwirtschaftsförderung?

Menschenrechte nehmen einen hohen Stellenwert in der Außenwirtschaftsförderung des Bundes ein. Die Bundesregierung hat sich im deutschen Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu zahlreichen Maßnahmen verpflichtet, die auch die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung einschließen. Von den Unternehmen erwartet die Bundesregierung, dass sie bei ihrer Geschäftstätigkeit den etablierten Kanon der Menschenrechte beachten. Die Unternehmen sind aufgefordert, sich gemäß den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zu verhalten und ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachzukommen, wie sie im NAP zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte formuliert ist.

Die Bundesregierung stellt daher hohe Anforderungen an die Projektprüfung bei der Übernahme von Exportkredit- und Investitions Garantien. Für die Prüfung sind entsprechend dem OECD-Regelwerk die Weltbank Operational Safeguard Policies, die Performance Standards der International Finance Corporation (IFC) sowie die Environmental, Health and Safety Guidelines der Weltbankgruppe relevant. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Bundesministerium der Finanzen entscheiden im jeweiligen Interministeriellen Ausschuss zusammen mit den innerhalb der Bundesregierung für internationale Aspekte der Menschenrechte verantwortlichen Ministerien (Auswärtiges Amt und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), ob Exportkredit- und Investitions Garantien übernommen werden oder nicht. Eine Indeckungnahme erfolgt nur, wenn alle beteiligten Ressorts die nationalen und internationalen Vorgaben erfüllt sehen.

16. Inwieweit profitieren deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von den Maßnahmen zur Außenwirtschaftsförderung, und welchen Beschäftigungseffekt in Deutschland erhofft sich die Bundesregierung davon?

Die Bundesregierung unterstützt die Aktivitäten deutscher Unternehmen auf ausländischen Märkten durch eine breite Palette von Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung, die auf Beschäftigungseffekte abzielen. Hierzu gehören z. B. das Markterschließungs- und Auslandsmesseprogramm, das von der Bundesregierung geförderte Netzwerk der Auslandshandelskammern und verschiedene Exportinitiativen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Im Folgenden sind zentrale Außenwirtschaftsförderinstrumente und deren Beschäftigungseffekte exemplarisch dargestellt. Bei Deckungsentscheidungen über Investitions Garantien des Bundes stellen positive Rückwirkungen in Form von positiven Beschäftigungseffekten an den deutschen Standorten der Unternehmen ein maßgebliches Kriterium zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit dar. In einer zuletzt im Jahr 2018 durchgeführte Garantiennehmerumfrage gaben 96 Prozent der Garantiennehmer an, dass sie mithilfe ihrer Auslandsinvestitionen Arbeitsplätze in Deutschland sichern. 90 Prozent der Garantiennehmer planen mittel- bis langfristig sogar die Schaffung von Arbeitsplätzen (vgl. [https://www.investitions Garantien.de/\\_Resources/Persistent/28142c6dbfbb2705529d22799d93672662ed82bd/Jahresbericht%20Investitions Garantien%202018.pdf](https://www.investitions Garantien.de/_Resources/Persistent/28142c6dbfbb2705529d22799d93672662ed82bd/Jahresbericht%20Investitions Garantien%202018.pdf)).

Mit Exportkreditgarantien des Bundes unterstützt die Bundesregierung deutsche Exporte mit dem maßgeblichen Ziel, Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern und einen positiven Beschäftigungseffekt zu erzielen. Laut einer Studie des ifo-Instituts aus dem Jahr 2015 wurden durch die Exportkreditgarantien im Jahr 2012 rund 200.000 Arbeitsplätze in Deutschland gesichert oder neu geschaffen. Zu jedem Arbeitsplatz, der aufgrund von hermesgedeckten Exporten direkt in der Produktion gesichert oder geschaffen wird, kommen noch einmal 1,5 Arbeitsplätze in den deutschen Zulieferbetrieben hinzu. Dazu kommen laut Gutachten etwa 100.000 Arbeitsplätze im Ausland, davon rund zwei Drittel in der EU (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/feststellung-des-nettobeschaeftigungseffektes-bei-einer-aenderung-der-regelungen-zu-auslaendischen-zulieferungen-bei-den-exportkreditgarantien-des-bundes.html>). Auch vom Auslandsmesseprogramm des Bundes (AMP) profitieren deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Laut einer 2018 durchgeführten Evaluation werden pro einer Million Euro eingesetzter Finanzmittel gut 370 Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten.

## Anlage zu den Fragen 1 und 8

Vertreter/in Bundesregierung	Reiseziel(e)	Reisezeitraum	Delegations- größe insgesamt	Davon: Wirtschafts- vertreter/innen	Wirtschaftsvertreter/in	Unternehmen/ Verband/ Verein	Branche	Anteil der Vertreter/innen von DAX-Unternehmen je Reise
BK'in (BK'Amt)	Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate	30.04.-01.05.2017	70	9	Schweitzer, Eric	ALBA Group plc & Co. KG und DIHK	Umwelt, Entsorgung, Recycling Verband, Verein	22 %
					Bayat, Philipp	Bauer Comp Holding GmbH	Maschinen- und Anlagenbau	
					Blades, Thomas	Bilfinger Berger SE	Baugewerbe, Handwerk, Fertigung	
					Lutz, Dr. Richard	Deutsche Bahn AG	Transport, Logistik, Verkehr	
					Spohr, Carsten	Deutsche Lufthansa	Transport, Logistik, Verkehr	
					Wintergerst, Ralf	Giesecke & Devrient GmbH	Technologie	
					Herrenknecht, Martin	Herrenknecht AG	Maschinen- und Anlagenbau	
					Kaaser, Joe	Siemens AG	Elektronik, Elektrotechnik, Technik	
					Dahmen, Burkhard	SMS Group GmbH	Maschinen- und Anlagenbau	
BK'in (BK'Amt)	Argentinien, Mexiko	07.06.-11.06.2017	69	11	Kempf, Prof. Dieter	BDI	Verband, Verein	18 %
					Peters, Dr. Hans-Walter	Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	Banken, Finanzen, Versicherung	
					Alexander-Christiansen, Lizi	Chriwa GmbH	Wasseraufbereitung	
					Rappuhn, Thomas	DEA Deutsche Erdöl AG	Energie	
					Freiherr von Fritsch, Dr. Wolfram	Deutsche Messe AG	Handel, Vertrieb	
					Sturm, Stephan	Presentis SE & Co. KGaA	Biotechnologie, Chemie, Pharmazie und Medizin	
					Festge, Dr. Reinhold	Haver & Boecker OHG	Maschinen- und Anlagenbau	
					Nettelbeck, Joachim	Proman GmbH	Dienstleistungen	
					Köhler, Dr. Kai-Ulrich	Rittal GmbH & Co. KG	Elektronik, Elektrotechnik, Technik	
					Kaaser, Joe	Siemens AG	Elektronik, Elektrotechnik, Technik	
					Lienhard, Dr. Hubert	Voith GmbH & Co. KGaA	Maschinen- und Anlagenbau	

BK'in (BKAm)	China	23.05.-25.05.2018	78	18	Schweitzer, Dr. Axel	ALBA Group plc & Co. KG	Umwelt, Entsorgung, Recycling	17 %
					Bäte, Oliver Lienhard, Dr. Hubert	Allianz SE Voith GmbH & Co. KGaA Asien-Pazifik- Ausschuss der deutschen Wirtschaft (APA)	Versicherung Maschinen- und Anlagenbau, Verband, Verein	
					Brudemüller, Dr. Martin Kempf, Dieter Beckhoff, Hans	BASF BDI Beckhoff Automation Technology GmbH & Co KG	Chemische Industrie Verband, Verein Automatisierungstechnik	
					Wojczewski, Dr. Sylvia von Baumbach, Hubertus Lohbeck, Hermann	Bio Spring GmbH C.H. Boehringer Sohn AG & Co. KG CLAAS KGaA mbH	Biotechnologie Biotechnologie, Chemie, Pharmazie und Medizin Land- und Forstwirtschaft Verband, Verein	
					Curtius, Dr. Friedrich	Deutscher Fußballbund		
					Wentzler, Hanno Dieter	Freudenberg Chemical Specialities SE & Co. KG	Biotechnologie, Chemie, Pharmazie und Medizin	
					Wintergerst, Ralf	Giesecke & Devrient GmbH	Technologie	
					Grillo, Ulrich Titzrath, Angela	Grillo Werke AG Hamburger Häfen und Logistik AG	Bergbau, Metallgewerbe Logistik	
					Deller, Klaus Kaeser, Joe	Knorr-Bremse AG Siemens AG	Fahrzeugindustrie Elektronik, Elektrotechnik, Technik Lebensmittel	
					Tönnies, Clemens	Tönnies Lebensmittel GmbH & Co KG		
					Dies, Dr. Herbert	Volkswagen AG	Automobilindustrie + Zulieferer	
BK'in (BKAm)	Jordanien, Libanon	20.06.-22.06.2018	76	7	Schweitzer, Eric	ALBA Group plc & Co. KG und DIHK	Umwelt, Entsorgung, Recycling Verband, Verein	14 %
					Hofmann, Olaf	Dorsch Holding GmbH	Beratung, Consulting	
					Gönnert, Tanja	GIZ Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit	Beratung / Entwicklungszusammen arbeit	



BK'in (BKAmT)	Israel		03.10.-04.10.2018	119	11	Kaaser, Joe Spieß, Andreas Beery, Dr.-Ing. Matan	Siemens AG SOLARKIOSK AG akvola Technologies GmbH atob CARRY Holding GmbH Brainlab AG Deutsche Telekom AG Hydrogenius Technologies AG INERATEC GmbH Merck KGaA Obermeyer Holding GmbH SAMSON AG SAP AG SCIENION AG Bankhaus Metzler (seel Sohn & Co KG) Bauer Comp Holding GmbH Bayer AG BDI Brainlab AG Friedhelm Loh Stiftung & Co. KG Infineon Technologies AG Nokia Solutions Networks GmbH & Co. KG Pflisterer Holding GmbH Siemens AG und Asien-Pazifik-Ausschuss der deutschen Wirtschaft (APA)	Elektronik, Elektrotechnik, Technik Energie Wasseraufbereitung Logistik Medizintechnik Telekommunikation Wasserstoff Chemische Industrie, Wasserstoff Biotechnologie, Chemie, Pharmazie und Medizin Planungsgesellschaft Mess- und Regelungstechnik Software Biotechnologie Banken, Finanzen, Versicherung Maschinen- und Anlagenbau Biotechnologie, Chemie, Pharmazie und Medizin Verband, Verein Medizintechnik Elektrotechnik, Stahlhandel, Informatik Elektronik, Elektrotechnik, Technik Telekommunikation Energie Elektronik, Elektrotechnik, Technik Verband, Verein	27 %
BK'in (BKAmT)	Japan		03.02.-05.02.2019	72	11	Wiesheu, Hiroki Gerhard Eickhoff, Dr. Holger McDermott, Bill Widl Dr. Andreas Grauvogl, Maximilian Bayat, Philipp Baumann, Werner Kempf, Dieter Vilsmeier, Stefan Loh, Prof. Dr. Ing. E. h. Friedhelm Ploss, Dr. Reinhard Bill, Hans-Jürgen Billhardt, Martin Kaaser, Joe			

BK'in (BKAm1)	China	05.09.-07.09.2019	85	25	Schmitzler, Julia	STRASSBURGER FILTER GmbH+Co.KG ALBA Group plc & Co. KG Allianz SE BASF BDI Bender GmbH & Co. KG BMW AG Brainlab AG Daimler AG Deutsche Bank AG DR. KURT WOLFF GmbH & Co. KG Fraport AG Herrenknecht AG Infineon Technologies AG Knorr-Bremse AG KONUX GmbH Labolect Labor- Technik Göttingen GmbH Nokia Solutions Networks GmbH & Co. KG NXP Semiconductors Germany GmbH RoA RONGEN ARCHITEKTEN PartG mbB Schüco International KG Siemens AG und Asien-Pazifik- Ausschuss der deutschen Wirtschaft (APA) StreetScooter GmbH	Abfallwirtschaft Umwelt, Entsorgung, Recycling Versicherung Chemische Industrie Verband, Verein Elektronik Elektrotechnik Automobilindustrie + Zulieferer Medizintechnik Automobile Banken, Finanzen, Versicherung Drogerieartikel Luftverkehr Maschinen- und Anlagenbau Elektronik, Elektrotechnik, Technik Fahrzeugindustrie Maschinen- und Anlagenbau Labortechnik Telekommunikation Halbleiterindustrie Architektur und Städtebau Bauzulieferer Elektronik, Elektrotechnik, Technik Verband, Verein Elektromobilität	32 %	
					Schweitzer, Dr. Axel				
					Bäte, Oliver				
					Brudermüller Dr. Martin				
					Kempf, Prof. Dieter				
					Schyboll, Markus				
					Zipse, Oliver				
					Vilmeier, Stefan				
					Källenius, Ola				
					Sewing, Christian				
					Dörrenberg, Eduard R.				
					Schulte, Dr. Stefan				
					Herrenknecht Dr. Martin				
					Ploss, Dr. Reinhard				
					Wilder, Dr. Jürgen				
					Kunze, Andreas				
					Delia Schinkel- Fleitmann, Lisa Gisela				
					Bill, Hans-Jürgen				
					Sievers, Kurt				
					Rongen, Prof. Ludwig				
					Engelhardt, Andreas				
					Kaaser, Joe				
					Sommer, Jörg				

BK'in (BKAm1)	Indien	31.10.-02.11.2019	114	13	Haag, Dr. Toralf Diess, Dr. Herbert Staudigl, Dr. Rudolph Mohr, Dr. Stefan Leibold, Paul Trompeter, Robin Schweitzer, Dr. Axel Bayat, Philipp Bültmann, Michael Kuhn, Dr. Michael Rethmann, Klemens Ackermann, Dr. Rüdiger Düster, Rudolf Sewerin, Dr. Swen Kaeser, Joe Heide, Srita Magauer, Peter Peters, Dr. Hans-Walter Tavares Bollow, Stefan Wintergerst, Ralf Göhner, Tanja	Voith Gmbh & Co. KGaA Volkswagen AG Wacker Chemie AG ABS Protection Gmbh ACM Adaptive City Mobility Gmbh Advanced Training Technologies Gmbh ALBA Group plc & Co. KG Bauer Comp Holding Gmbh HERE Deutschland Gmbh KUNH Gmbh Technische Anlagen Rhenus SE & Co. KG Schill + Seilacher "Struktol" Gmbh SEBA Hydrometrie Gmbh & Co. KG Hermann Sewerin Gmbh Siemens AG und Asien-Pazifik-Ausschuss der deutschen Wirtschaft (APA) Srita Heide International ANDRITZ Hydro Gmbh Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG GAUFF Gmbh & Co. Engineering KG Giesecke & Devrient Gmbh GIZ Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit	Maschinen- und Anlagenbau Automobilindustrie + Zulieferer Biotechnologie, Chemie, Pharmazie und Medizin Sicherheitsausrüstung Konsortium E-Mobilität Technische Weiterbildung Umwelt, Entsorgung, Recycling Maschinen- und Anlagenbau Internet / Informationstechnologie Abwasserbehandlung Transport, Logistik Chemische Industrie Umwelt Messtechnik Gas, Wasser Elektronik, Elektrotechnik, Technik Verband, Verein Beratung Wasserkraft Banken, Finanzen, Versicherung Beratung Technologie Beratung / Entwicklungszusammenarbeit	8 %
BK'in (BKAm1)	Südafrika, Angola	05.02.-08.02.2020	75	12				





BM/in Klöckner (BMEL)	China	13.06.-16.06.2019	57	36	Kalvelage, Christopher Jensen, Arne Wesjohann, Peter Müller, Martin Rothkötter, Franz-Josef Simon, Dr. Bernhard J. Dong, Lui Schulze Althoff, Dr. Geron Sönichsen, Steen Hamal, Julia Nenstiel, Dr. Arnd Brand, Alexandra Mohr, Jan-Hendrik Müller, Ingo Haferkamp, Fred Dron, Michael Chen, Hao Hartmann, Jens Holzenkamp, Franz- Josef Gumpert, Alina Wirtz, Bernd Ripke, Friedrich-Otto Gradolph, Jochen	Heidemark GmbH Landgeflügel FG Vertriebsgesell. mbH Lohmann & Co. AG Müller Fleisch GmbH Rothkötter Unternehmensgrupp e Simon-Fleisch GmbH Tönnies China Tönnies Lebensmittel GmbH&Co.KG Westfleisch SCE mbH BASF SE Bayer AG Syngenta CLAAS KG a.A. mbH DMK Deutsches Milchkontor GmbH Globex Food Hupeden &Co.KG MB International Business und Handel PAN-Biotech GmbH Deutscher Ratifeisenverband e.V. German Agribusiness Alliance GEFA e.V. Zentralverband Dt. Geflügelwirtschaft Bioland Weingut Neuspergerhof GbR	Fleischwirtschaft Geflügel Fleischwirtschaft Fleisch und Fleischprodukte Fleischwirtschaft Fleischwirtschaft Fleischwirtschaft Fleischwirtschaft Fleisch- & Wurstwarenherstellung Pflanzenschutz Saatgut & Pflanzenschutz Pflanzenschutz Landtechnik Milchprodukte Alkoholische Getränke Lebensmittel- Großhandel Weinbau Tiergesundheit Verband Verband Verband Verband Weinbau	6 %
--------------------------	-------	-------------------	----	----	---	--	--	-----



















BM Altmajer (BMW)	China	18.06.-21.06.2019	44	22	Borchert, Markus	Nokia	Informations- und Kommunikationswirtschaft aft	23 %
					Ennslen, Nikolai Geicke, Horst	Synapticon GmbH Pacific Alliance Group PAG Ltd	Elektroindustrie Finanzdienstleistungen	
					Hartel, Dr. Christian von Heimburg, Fabian	Wacker Chemie AG Bundesverband Deutsche Startups	Chemische Industrie Verband	
					Henke, Andreas	Burmester Audiosysteme GmbH	Elektroindustrie	
					von Klaeden, Eckart Klemm, Tino	Daimler AG Hamburg Port Authority AG	Automobilindustrie Transport & Logistik	
					Kothrade, Dr. Stephan Liese, Michael Harro	BASF SE Liese Technology + Marketing GmbH	Chemische Industrie Beratungsunternehmen	
					Mair, Dr. Stefan	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)	Verband	
					Neumann, Clas	SAP SE	Informations- und Kommunikationswirtschaft aft	
					Olke, Dr. Torsten	CUBE GmbH	Informations- und Kommunikationswirtschaft aft	
					Ranft, Michael-Florian	Taylor Wessing Partnerschaftsgesell- schaft mbB	Rechtsanwalt	
					Renner, Andreas	EnBW Energie Baden-Württemberg AG	Energie- und Umwelttechnik	
					Schweitzer, Dr. Eric	Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.	Verein	
					von Schmettow, Gräfin Carola	HSBC Deutschland (Legal: HSBC Trinkaus & Burkhardt AG)	Finanzdienstleistungen	
					Sen, Michael	Siemens AG	Elektroindustrie	
					Stricker-Kellerer, Sabine Wentzler, Hanno Dieter	SSK Asia Freudenberg Chemical Specialities SE & Co. KG	Rechtsanwältin Zuliefererindustrie	



